

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Business Administration an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr folgende für den Bachelorstudiengang Business Administration geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 08.06.2010 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Praxismodul
- § 7 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Abschlussnote und Ausweis von Vertiefungsrichtungen im Abschlusszeugnis
- § 10 Inkrafttreten/Außerkräfttreten/Übergangsregelung
- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Prüfungsplan
- Anlage 3: Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Business Administration an der Fachhochschule Erfurt

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang Business Administration an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Prüfungs- und Studienpläne (Anlage 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.
- (3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO-BA – Anlage 3), die alle Regelungen für das Praxismodul enthält.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Bachelorstudiengang Business Administration führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Studienziel ist der Erwerb von Arbeitsmarktfähigkeit durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenwissen sowie berufspraktischen Qualifikationen für verschiedene Tätigkeits- und Berufsfelder der Betriebswirtschaft.
- (2) Der Bachelorstudiengang vermittelt umfassende Handlungskompetenzen für alle wirtschaftlichen und administrativen Aufgabenbereiche, bei denen das moderne betriebswirtschaftliche Instrumentarium erforderlich ist. Dazu zählt insbesondere die Fähigkeit, Problemstellungen des mittleren Managements zu erfassen, zu analysieren und zu bearbeiten, Entscheidungen fundiert vorzubereiten und zu treffen. Vermittelt werden sowohl die fachlichen Fertigkeiten der Betriebswirtschaft und angrenzender Fachgebiete als auch analytische, methodische und soziale Fähigkeiten.

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelorstudiengang Business Administration kann nur zugelassen werden, wer auf Grund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder auf Grund einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für den Studiengang seine Eignung nachweist.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

(8) Der Bachelorstudiengang Business Administration führt nach 6 Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem Bachelor of Arts (B.A.).

(9) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(10) Das Studium umfasst die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörnden Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 1 und 2 geregelt.

(11) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Studienabschnitt (Orientierungsphase)

1. Studiensemester, mit Pflichtmodulen gem. Anlage 2,	30	Credits
2. Studiensemester, mit Pflichtmodulen gem. Anlage 2,	30	Credits

Studienabschnitt (Vertiefungsphase)

3. Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gem. Anlage 2,	30	Credits
4. Studiensemester, mit Wahlpflicht- und Wahlmodulen gem. Anlage 2,	30	Credits
5. Studiensemester, mit Pflichtmodulen gem. Anlage 2,	30	Credits
6. Studiensemester, mit Wahlpflicht-, Wahlmodulen gem. Anlage 2, Bachelorarbeit und Bachelorseminar mit Kolloquium.	30	Credits

(12) Der 1. Studienabschnitt umfasst 11 Pflichtmodule. Die zugehörnden Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 1 und 2 geregelt. Der 1. Studienabschnitt dient der eigenen Orientierung und der grundsätzlichen Vorbereitung auf die Vertiefungsphase.

(13) Der 2. Studienabschnitt besteht aus 3 Studiensemestern mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten, sowie einem Praxissemester. Im 6. Semester bildet die Bachelorarbeit die Abschlussarbeit.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

(1) Die Studieninhalte sind modularisiert.

(2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach

Code,
Modulbezeichnung,
Art,
Regelsemester,
Credits und
Lehre in SWS aufgeführt.

(3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach

Code,
Modulbezeichnung,
Prüfungszeitpunkt,
Art,
Prüfungsdauer in Minuten,
Regelsemester,
Credits und
Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.

- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 sind für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Business Administration ausführliche Modulbeschreibungen vorzulegen, die den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen müssen.

§ 6 Praxismodul

- (1) Das Praxismodul ist im 5. Semester abzuleisten. Die Credits für das Praxismodul gehen aus Anlage 2 dieser Ordnung hervor.
- (2) Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PraO, Anlage 3).

§ 7 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie Wahlmodulen.

1. Pflichtmodule (P) sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich und daher verbindlich sind.
2. Die Wahlpflichtmodule (WP) sind aus dem Angebot des Bachelorstudiengangs Business Administration zu wählen.
3. Die Wahlmodule (W) sind aus dem gesamten Angebot der Fachhochschule Erfurt zu wählen.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Im 6. Semester bildet die Bachelorarbeit die Abschlussarbeit. Über die Arbeit findet ein Kolloquium statt. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass
1. die Vorprüfung bestanden ist,
 2. das Praktikum gem. § 6 geleistet ist und anerkannt werden kann,
 3. alle bis auf maximal 3 Leistungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs des 2. Studienabschnitts, ausgenommen Bachelorarbeit und Bachelorseminar, erbracht worden sind.

§ 9 Abschlussnote und Ausweis von Vertiefungsrichtungen im Abschlusszeugnis

- (1) Die Module des Grundlagenstudiums sowie die Wahlmodule bleiben bei der Berechnung der Abschlussnote unberücksichtigt.
- (2) Die Wahlpflicht- und Wahlmodule des Vertiefungsstudiums können einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen zugeordnet sein. Werden mindestens 30 Credits aus Modulen einer Vertiefungsrichtung nachgewiesen, wobei maximal 6 Credits aus Wahlmodulen sind, wird diese Vertiefungsrichtung im Zeugnis ausgewiesen.
- (3) Als Vertiefungsrichtungen sind möglich:
1. Rechnungswesen
 2. Market-Management
 3. Organisations- und Prozessmanagement.

§ 10 Inkrafttreten/Außerkräftreten/Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Business Administration treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die das Studium im Studiengang Business Administration ab dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business Administration vom 28.02.2008, Vkbl. Nr. 13, S. 466, ist für alle Studierenden, die bei Inkrafttreten dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Studiengang Business Administration an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, bis zum Sommersemester 2012/13 weiter anzuwenden. Ab Wintersemester 2012/13 tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business Administration vom 28.02.2008 außer Kraft und es finden ausschließlich diese studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Business Administration Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden anerkannt.

Erfurt, den 08.06.2010

Prof. Dr.-Ing. Kill
Präsident
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Huber
Dekan
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

§ 1 Anlage 1: Studienplan

Legende:

P Pflichtmodul; WP Wahlpflichtmodul ; W Wahlmodul

1. Studienabschnitt

1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS ¹
BA-1010	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	P	1	4	
BA-1020	Externes Rechnungswesen und Unternehmenssteuern	P	1	8	
BA-1030	Quantitative Methoden I	P	1	8	
BA-1040	Mikroökonomie	P	1	4	
BA-1050	Informationsverarbeitung	P	1	6	
BA-2010	Marktorientierte Unternehmensführung	P	2	6	
BA-2020	Produktionswirtschaft und Kostenrechnung	P	2	6	
BA-2030	Investition und Finanzierung	P	2	2	
BA-2040	Quantitative Methoden II	P	2	8	
BA-2050	Makroökonomie	P	2	4	
BA-2060	Einführung in das Zivil- und Wirtschaftsrecht	P	2	4	

¹ Der Lehrumfang ist Bestandteil der Modulbeschreibungen

2. Studienabschnitt

3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semest er	Credits	Lehre in SWS ¹
	Wahlpflichtmodul aus Sprachen	WP	3	4	
	Rhetorische Kommunikation	P	3	4	
	Wahlpflichtmodul aus VWL	WP	3	4	
	Wahlpflichtmodul I aus BWL	WP	3	6	
	Wahlpflichtmodul II aus BWL	WP	3	6	
	Wahlpflichtmodul III aus BWL	WP	3	6	
	Wahlpflichtmodul aus Sprachen	WP	4	2	
	Wahlpflichtmodul aus VWL	WP	4	4	
	Wahlpflichtmodul I aus BWL	WP	4	6	
	Wahlpflichtmodul II aus BWL	WP	4	6	
	Wahlpflichtmodul III aus BWL	WP	4	6	
	Wahlmodul	W	4	6	

5. und 6. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semest er	Credits	Lehre in SWS ¹
BA-5010	Praktikum	P	5	24	
BA-5020	Praxisprojekt-Seminar	P	5	6	
	Wahlpflichtmodul aus BWL	WP	6	6	
	Wahlmodul	W	6	6	
	Bachelorseminar und Kolloquium	P	6	6	
BA-9901	Bachelorarbeit	P	6	12	

Wahlpflichtmodule

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semest er	Credits	Lehre in SWS ¹
Wahlpflichtmodule aus BWL					
Vertiefungsrichtung Rechnungswesen					
BA-4534	Einführung in das Controlling und interne Unternehmensrechnung	WP	3	6	
BA-4535	Investition und Finanzierung I	WP	3	6	
BA-4536	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens	WP	3	6	
BA-4537	Besteuerung der Personenunternehmen	WP	3	6	
BA-4538	Wirtschaftsrecht	WP	3	6	
BA-4544	Prozessorientiertes Controlling	WP	4	6	
BA-4545	Investition und Finanzierung II	WP	4	6	
BA-4546	Grundlagen der internationalen Rechnungslegung	WP	4	6	
BA-4547	Besteuerung juristischer Personen	WP	4	6	
BA-4548	Handels- und Gesellschaftsrecht	WP	4	6	
Vertiefungsrichtung Market-Management					
BA-4636	Operatives Marketingmanagement	WP	3	6	
BA-4637	Grundlagen der Vertriebspolitik	WP	3	6	
BA-4638	Marktforschung I	WP	3	6	
BA-4646	Strategisches Marketingmanagement	WP	4	6	
BA-4647	Handelsmarketing	WP	4	6	
BA-4648	Marktforschung II	WP	4	6	

Fortsetzung Wahlpflichtmodule

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semest er	Credits	Lehre in SWS ¹
Fortsetzung Wahlpflichtmodule aus BWL					
Vertiefungsrichtung Organisations- und Prozessmanagement					
BA-4732	Internet und E-Commerce	WP	3	6	
BA-4733	Strategisches Mittelstandsmanagement	WP	3	6	
BA-4734	Personalentwicklung	WP	3	6	
BA-4735	Arbeits- und Wirtschaftsrecht	WP	3	6	
BA-4736	Organisation I	WP	3	6	
BA-4737	Betriebliche Logistik	WP	3	6	
BA-4738	Workflow Management	WP	3	6	
BA-4741	Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht	WP	4	6	
BA-4743	Organisation II	WP	4	6	
BA-4744	Aktuelle Entwicklungen in der Unternehmensführung	WP	4	6	
BA-4745	Aktuelle Entwicklungen in der Personalwirtschaft	WP	4	6	
BA-4746	Arbeitsrecht	WP	4	6	
BA-4747	Projektmanagement	WP	4	6	
BA-4748	Quantitative Methoden in Produktion und Logistik	WP	4	6	
BA-4749	Logistische Prozesse	WP	4	6	
BA-4750	Business Creativity Module	WP	4	6	
Wahlpflichtmodule aus VWL					
BA-4437	Geldtheorie und Geldpolitik	WP	3	4	
BA-4438	International Trade	WP	3	4	
BA-4447	Monetäre Außenwirtschaft	WP	4	4	
BA-4448	Wirtschaftspolitik	WP	4	4	
Wahlpflichtmodule aus Sprachen					
BA-4337	Business English intermediate I	WP	3	4	
BA-4338	Business English advanced I	WP	3	4	
BA-4347	Business English intermediate II	WP	4	2	
BA-4348	Business English advanced II	WP	4	2	

§ 2 Anlage 2: Prüfungsplan

Legende

PZ Prüfungszeitraum; SB studienbegleitend; SE Semesterende;
 K Prüfung - Klausur; M Prüfung – mündliche Prüfung; SPL – studienbegleitende Prüfungsleistung;
 B/Ko Bachelorarbeit mit Kolloquium; SL Studienleistung

1. Studienabschnitt

Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
BA-1010	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	PZ	K	120	1	4	0
BA-1020	Externes Rechnungswesen und Unternehmenssteuern	PZ	K	120	1	8	0
BA-1030	Quantitative Methoden I	PZ	K	120	1	8	0
BA-1040	Mikroökonomie	PZ	K	120	1	4	0
BA-1050	Informationsverarbeitung	PZ	K	120	1	6	0
BA-2010	Marktorientierte Unternehmensführung	PZ	K	120	2	6	0
BA-2020	Produktionswirtschaft und Kostenrechnung	PZ	K	120	2	6	0
BA-2030	Investition und Finanzierung	PZ	K	120	2	2	0
BA-2040	Quantitative Methoden II	PZ	K	120	2	8	0
BA-2050	Makroökonomie	PZ	K	120	2	4	0
BA-2060	Einführung in das Zivil- und Wirtschaftsrecht	PZ	K	120	2	4	0

2. Studienabschnitt

Prüfungspläne 3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Wann ²	Art ²	Dauer in Minuten ²	Regel- semester	Credit s	Wichtung für die Gesamtnot e in %
	Wahlpflichtmodul aus Sprachen	SB/PZ	SPL/K	max.120	3	4	5,1
	Rhetorische Kommunikation	SB/PZ	K/SPL	max.120	3	4	5,1
	Wahlpflichtmodul aus VWL	SB/PZ	SPL/K	max.120	3	4	5,1
	Wahlpflichtmodul I aus BWL	SB/PZ	SPL/K	max.120	3	6	7,7
	Wahlpflichtmodul II aus BWL	SB/PZ	SPL/K	max.120	3	6	7,7
	Wahlpflichtmodul III aus BWL	SB/PZ	SPL/K	max.120	3	6	7,7
	Wahlpflichtmodul aus Sprachen	SB/PZ	SPL/K	max.120	4	2	2,6
	Wahlpflichtmodul aus VWL	SB/PZ	SPL/K	max.120	4	4	5,1
	Wahlpflichtmodul I aus BWL	SB/PZ	SPL/K	max.120	4	6	7,7
	Wahlpflichtmodul II aus BWL	SB/PZ	SPL/K	max.120	4	6	7,7
	Wahlpflichtmodul III aus BWL	SB/PZ	SPL/K	max.120	4	6	7,7
	Wahlmodul	SB	SL/SPL/ K		4	6	0,0

Prüfungspläne 5. und 6. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Wann ²	Art ²	Dauer In min ²	Regel- semester	Credit s	Wichtung für die Gesamtnot e in %
BA-5038	Praktikum	SB	SL		5	24	0
BA-5138	Praxisprojekt-Seminar	SB	SL		5	6	0
	Wahlpflichtmodul I aus BWL	SB/PZ	SPL/K	max.120	6	6	7,7
	Wahlmodul	SB	SL/SPL/ K		6	6	0
	Bachelorseminar und Kolloquium	SB	SPL/Ko		6	6	7,7
BA-9901	Bachelorarbeit	SE	B	-	6	12	15,4

² Art, Dauer und Zeitpunkt der Prüfung sind Bestandteile der Modulbeschreibung des jeweiligen Wahlpflicht- bzw. Pflichtmoduls

§ 3 Anlage 3: Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Business Administration an der Fachhochschule Erfurt**§ 1 Allgemeines, Status der Studierenden**

- (1) Während des Berufspraktikums bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert mit den Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Grundordnung. Sie sind verpflichtet, zur Erreichung des Ausbildungsziels den Anordnungen der Ausbildungsstelle (Praxisstelle) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und insbesondere die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten.
- (2) Die Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.
- (3) Das berufspraktische Studiensemester findet im 5. Fachsemester, in der Regel vom 1. September bis zum 31. Dezember eines Jahres, statt.

§ 2 Ausbildungsziel

- (1) Ziel des Berufspraktikums ist es, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Berufstätigkeit herangeführt werden. Es sollen unter Anleitung und Lenkung Einblicke in das Tätigkeitsfeld des/der Betriebswirtes/Betriebswirtin vermittelt und die in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt und vertieft werden.
- (2) Das Berufspraktikum dient zusätzlich der Orientierung für das weitere Studium und Auswahl geeigneter Tätigkeitsfelder.

§ 3 Dauer

Das Berufspraktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 17 Wochen oder mindestens 80 Präsenztage in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle). Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu zwei Wochen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten.

§ 4 Ausbildungsstellen

- (1) Die Studierenden sind berechtigt und verpflichtet, dem Praktikantenamt des Fachbereichs eine Ausbildungsstelle (Praxisstelle) zu benennen (siehe ANHANG A zur PrakO-BA). Der Prüfungsausschuss kann Fristen zur Meldung der Praxisstelle festlegen.
- (2) Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann in Einzelfällen eine entsprechende qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Hochschule auf die Berufspraxis angerechnet werden.
- (3) Sofern nicht genügend fachlich geeignete Praxisstellen zur Verfügung stehen, kann das Berufspraktikum durch gleichwertige praxisorientierte Projekte ganz oder teilweise ersetzt werden.
- (4) Das berufspraktische Studiensemester kann wahlweise auch bei einer Institution im Ausland abgeleistet werden, wenn die Bestimmungen der vorliegenden Praktikumsordnung eingehalten werden. In Kooperationsverträgen mit Partnerhochschulen im Ausland ist die Regelung gezielter Modalitäten zur Ableistung und Anerkennung des berufspraktischen Studiensemesters möglich.

§ 5 Leistungsnachweis

- (1) Über die Ausbildung während des Berufspraktikums haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Der Bericht muss innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung des Praktikums dem Praktikantenamt vorgelegt werden. Am Ende des Berufspraktikums stellt die Praxisstelle einen Tätigkeitsnachweis aus (ANHANG B PrakO-BA), der Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist. Auf der Grundlage des Praktikumsberichtes, des Tätigkeitsnachweises und des Nachweises über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gem. § 6 Abs. 3 dieser Ordnung wird entschieden, ob die Studierenden das Berufspraktikum erfolgreich abgeleistet haben.
- (2) Zuständig für die Entscheidung nach Absatz (1) ist der Praktikantenamtsleiter/Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Wird das Berufspraktikum nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden.
- (3) Eine Anrechnung vorheriger Ausbildungszeiten oder Zeiten beruflicher Tätigkeit auf die Praktikumsdauer erfolgt grundsätzlich nicht. In Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Anerkennung einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer praktischen spezifischen Tätigkeit als Praxissemester. In diesen Ausnahmefällen erfolgt eine Anerkennung dann, wenn sie gleichwertig ist und nach der Ausbildung eine Berufstätigkeit von mindestens 3 Jahren umfasst.

§ 6 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

- (1) Während des Berufspraktikums führt die Hochschule praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durch, in der Regel in Form von regelmäßigen Studientagen. Diese können auch zu einem Einführungs- und/oder Abschlussblock mit einem vergleichbaren zeitlichen Umfang zusammengefasst werden. Eine Kombination von Studientagen und Blockveranstaltungen ist ebenfalls möglich. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden Pflicht.
- (2) Ziel der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist es, Deutungs- und Einordnungshintergründe für die praktischen Erfahrungen zu erarbeiten, die Studierenden an fachspezifische Vorgänge und fachübergreifende Probleme der Berufspraxis heranzuführen und sie mit der betrieblichen Einbindung des Arbeitnehmers in dessen soziales, organisatorisches und rechtliches Umfeld vertraut zu machen sowie sie zu befähigen, Entscheidungsgrundlagen unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erarbeiten.
- (3) Die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen wird durch einen Schein nachgewiesen.

§ 7 Ausbildungsvertrag

- (1) Vor Beginn des Berufspraktikums schließen die Ausbildungsstelle und der/die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab.
- (2) Der Ausbildungsvertrag enthält:
 - a) die Verpflichtung des Studierenden:
 - die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - die ihm im Rahmen des Ausbildungsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 - die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
 - fristgerecht den Praktikumsbericht im Sinne von § 5 Absatz 1 zu erstellen,
 - ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen,
 - b) die Verpflichtung der Ausbildungsstelle:
 - den Studenten im jeweils festzusetzenden Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,

- den vom Studenten zu erstellenden Praktikumsbericht zu überprüfen,
- einen Tätigkeitsnachweis im Sinne von § 5 Absatz 1 auszustellen, der Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist,
- einen Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsstelle zu benennen und der fachlichbetreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung des Studenten am Ausbildungsplatz zu ermöglichen,

c) Fragen der Versicherung der Studierenden,

d) die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung.

Der Ausbildungsvertrag ist dem Praktikantenamt vorzulegen.

§ 8 Versicherungsschutz

- (1) Der Studierende ist während des Praktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfall erhält der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft eine Kopie von der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko des Studierenden am Ausbildungsplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.
- (3) Es wird jedem/jeder Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9 Betreuung durch die Hochschule

Für die Betreuung am Ausbildungsplatz durch die Hochschule werden eine oder mehrere Lehrkräfte eingesetzt. Die Aufgaben dieser Lehrkräfte sind insbesondere:

- die Einholung von relevanten Informationen über den Verlauf der Ausbildung und zur fachlichen Betreuung der Studierenden, jede/r Studierende soll, soweit möglich, einmal im Praxissemester besucht werden,
- die Überprüfung des von Studierenden vorzulegenden Praxisberichts,
- die Herstellung und Pflege von Kontakten zu den Ausbildungsstellen zwecks Gewinnung von Ausbildungsplätzen.

§ 10 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Anhang A zur PraO-BA:

Anhang B zur PraO-BA:

Anhang C zur PraO-BA:

Anmeldung zum Praktikum

Praktikantenzugnis

Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt

Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum

Anmeldung zum Praktikum

Name: Vorname:

geb. am Matr. Nr. :

Anschrift: Bachelorstudiengang: Business Administration
.....
.....

e-mail Adresse:.....

Ich melde folgenden Ablauf des Praktikums an:

vom bis

Praxisstelle:
Firma:
Ort:
Straße: Nr.:
Betriebsbetreuer: Telefon:

Ich beantrage BAFÖG. ja / nein (Nichtzutreffendes streichen!)

Erfurt, den
.....
(Studierender)

Die Praxisstelle entspricht den in den Richtlinien gestellten Anforderungen.

Erfurt, den
.....
Praktikantenamt

Die Betreuung seitens der Fachhochschule übernimmt:

Name:
Erfurt, den
.....
Fachhochschulbetreuer

Anhang B zur PraO-BA: Praktikantenzugnis

Ausbildungsstelle

Praktikantenzugnis

für das Praktikum

Herr / Frau.....

geb. am :..... in, Studierender / Studierende der

Fachhochschule Erfurt im Bachelorstudiengang Business Administration

hat vom : bis : die praktische Ausbildung

wie folgt abgeleistet:

Er / Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan für das Praktikum erfüllt.

Fehltage gesamt: *) davon Krankheit:

(ohne Vorlesungs-
und Prüfungstage)

sonstige

Abwesenheit: (Gründe)

Ort, Datum

Unterschrift d. Ausbildungsbeauftragten
Firmenstempel

Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt

Bestätigung

für das Praktikum

Das Praktikantenamt bestätigt

Herrn / Frau

Matr.-Nr.:

geb. am:

Studierender / Studierende an der Fachhochschule Erfurt im

Bachelorstudiengang Business Administration

das Praktikum

vom bis

gemäß den studiengangsspezifischen Bestimmungen erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Erfurt, den

Unterschrift Praktikantenamt